



**Protokollauszug**  
**23. Sitzung vom 15. Dezember 2014**

**358/2014 30.10.10      Kleine Anfrage von Priska Randegger betreffend "Aufhebung Fahr-  
verbot Zwiegartenstrasse zwischen Brunnackersteig und Schul-  
strasse"**  
**Beantwortung**

**A. Kleine Anfrage**

Am 6. November 2014 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Priska Randegger eine Kleine Anfrage betreffend „Aufhebung Fahrverbot Zwiegartenstrasse zwischen Brunnackersteig und Schulstrasse“ eingereicht:

*„Wie einer Anzeige der Stadt Schlieren im Limmattaler Tagblatt vom 12. September 2014 zu entnehmen ist, hat die Stadt mit Erfolg bei der Kantonspolizei die Aufhebung des Fahrverbots an der Zwiegartenstrasse im genannten Teilstück beantragt. Das Ressort Sicherheit und Gesundheit kann ohne Rücksprache mit anderen Ressorts Anträge wie den hier erwähnten bei der Kantonspolizei stellen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss ist also nicht nötig und wurde auch nicht gefasst.*

*Direkt an der Ecke Zwiegartenstrasse / Schulstrasse befindet sich ein Treppenaufgang zum Pausenplatz der beiden Schulhäuser Grabenstrasse und Schulstrasse, welche von rund 400 Unter- und Mittelstufenschüler besucht werden. Da es zwei Zugänge zum Pausenplatz gibt, ist davon auszugehen, dass mindestens die Hälfte aller Schüler den Zugang über die Ecke Zwiegartenstrasse / Schulstrasse mehrmals täglich benutzt.*

*Fragen:*

- Welche verkehrstechnischen Vorteile werden durch die Aufhebung des Fahrverbots angestrebt?*
- Da im vorliegenden Fall die Sicherheit vieler Schüler Vorrang haben muss, sei die Frage erlaubt: Wie stellt sich das Ressort Schule zur Aufhebung des Fahrverbots?*
- Wie kann die Sicherheit der Schüler gewährleistet werden?*
- Welche Massnahmen werden ergriffen, sollte sich herausstellen, dass durch die Aufhebung des Fahrverbots die Sicherheit der Schüler gefährdet ist?*
- Gedenkt der Stadtrat auf Vorschläge von Anwohnern bezüglich der Verkehrsführung einzugehen oder diese zumindest zu prüfen?*
- Laut Auskunft des zuständigen Stadtrates wurde die Aufhebung des Fahrverbots aufgrund einer kantonalen Vorschrift beantragt. Um welche Vorschrift handelt es sich dabei?“*

**B. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Welche verkehrstechnischen Vorteile werden durch die Aufhebung des Fahrverbots angestrebt?

Mit der Aufhebung des Fahrverbots wurden keine verkehrstechnischen Vorteile geschaffen. Die Signalisationsänderung fand aufgrund der uneinheitlichen Praxis an dieser Strasse statt. Die Park-

plätze an der Zwiegartenstrasse auf dem Teilstück Brunnackersteig und Schulstrasse konnten lediglich von einer sehr eingeschränkten Bevölkerungsgruppe genutzt werden. Mit der Aufhebung des Fahrverbots können diese Parkplätze von allen Personen benutzt werden, welche über eine entsprechende Parkkarte verfügen.

**Frage 2:** Da im vorliegenden Fall die Sicherheit vieler Schüler Vorrang haben muss, sei die Frage erlaubt: Wie stellt sich das Ressort Schule zur Aufhebung des Fahrverbots?

Bis anhin hat die Aufhebung des Fahrverbots für die beiden betroffenen Schulhäuser keine spürbare Änderung bewirkt. Eine Verkehrszunahme wurde nicht festgestellt. Die Schule Schlieren wird die Situation und das Verkehrsaufkommen weiterhin beobachten. Da der Platz vor der Treppe zum Schulhaus (Ecke Zwiegartenstrasse / Schulstrasse) wie ein Trottoir aussieht und sich Schülerinnen und Schüler generell auf dem Trottoir anders bewegen, als wenn ein solches fehlt, könnte es bei einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen auf der Zwiegartenstrasse allenfalls zu gefährlichen Situationen kommen. Sollte dies festzustellen sein, würde sich die Schule für eine Anpassung der Markierungen einsetzen, damit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet bleibt.

**Frage 3:** Wie kann die Sicherheit der Schüler gewährleistet werden?

Mit der Errichtung der Tempo-30-Zone hat der Stadtrat wichtige Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schülern vollzogen. Um sämtliche Schulhäuser in der Stadt Schlieren wurden Tempo-30-Zonen eingerichtet und damit gute Erfahrungen gesammelt.

**Frage 4:** Welche Massnahmen werden ergriffen, sollte sich herausstellen, dass durch die Aufhebung des Fahrverbots die Sicherheit der Schüler gefährdet ist?

Sollte sich tatsächlich herausstellen, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, können bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Vorgängig würden die Automobilisten mittels Geschwindigkeits-Anzeigetafel darauf aufmerksam gemacht und die Stadtpolizei würde die Kontrollen in diesem Gebiet verstärken.

**Frage 5:** Gedenkt der Stadtrat auf Vorschläge von Anwohnern bezüglich der Verkehrsführung einzugehen oder diese zumindest zu prüfen?

Der Stadtrat nimmt Vorschläge aus der Bevölkerung gerne entgegen. Die Markierung „Achtung Schule“ ist unter anderem auf Hinweis der Anwohner angebracht worden.

**Frage 6:** Laut Auskunft des zuständigen Stadtrates wurde die Aufhebung des Fahrverbots aufgrund einer kantonalen Vorschrift beantragt. Um welche Vorschrift handelt es sich dabei?

Diese Aussage kann so nicht bestätigt werden, ansonsten liegt hier ein Missverständnis vor. Die Stadt ist in diesem Bereich relativ autonom. Gemäss § 4 Abs. 2 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) ist für dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen die Kantonspolizei zuständig.

Die aktuelle Verkehrszählung an der Zwiegartenstrasse, welche von Dienstag, 30. September, bis Dienstag, 14. Oktober 2014, stattgefunden hat, ergab, dass die Geschwindigkeit Tempo 30 mehrheitlich eingehalten wird. Während dieser Zeit wurden insgesamt 1'189 Fahrzeuge gemessen. Davon fuhren rund 85 % zwischen 10 und 32 Stundenkilometer. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 50 Stundenkilometer. Dem Stadtrat ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schülern sehr wichtig. Die Stadtpolizei wird deshalb die Einhaltung der Geschwindigkeit und der damit verbundenen Sicherheit prüfen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Priska Randegger betreffend „Aufhebung Fahrverbot Zwiegartenstrasse zwischen Brunnackersteig und Schulstrasse“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Anfragerstellerin
  - Gemeindeparlament
  - Leiter Abteilung Sicherheit und Gesundheit
  - Leiterin Abteilung Bildung und Jugend
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**



Toni Brühlmann  
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin